Mitgliederversammlung 2018

Beitrag von „Veteran“ vom 4. Oktober 2018, 15:48

> Zitat von bogoahlsiega2007
>
> Heute kam dann auch mit Normalpost meine Einladung - abgesandt 02.10.2018
>
> Notiz an mich - nächstes Mal eher beschweren, oder früheres agieren verlangen.
>
> **Ich würde ja echt gerne einen ad hoc Antrag zur Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung stellen.**
>
> Damit verbunden ist natürlich auch das Recht, Anträge zu stellen oder Gegenanträge zu formulieren. 🤔

Also die Einladung wäre streng genommen schon zu spät!

§ 15 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

5.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch

den Vorstand. Sie geschieht durch Veröffentlichung in der

Vereinszeitung oder durch einfachen Brief unter Angabe der

Tagesordnung. **Die Einberufung muss mindestens vier Wochen**

vor dem Tag der Mitgliederversammlung erfolgen; maß-

gebend für die Wahrung der Frist ist der Tag der Absendung.

Da hat der Verein mit dem Stempel 02.10. ein Problem.

Die Einberufung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn

sie an die dem Verein zuletzt mitgeteilte Anschrift gerichtet

worden ist.

Mit diesem Satz sind sie wiederum aus dem Schneider wenn in der Einladung (wie bei mir geschehen) als Absendedatum im Anschreiben "September 2018" steht.